



Leistungsbeschreibung für die A1 Global Free Phone Service (LB A1 Global Free Phone Service)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 01. Februar 2023. Die am 1. Jänner 2015 veröffentlichte Leistungsbeschreibung wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die A1 Telekom Austria AG in der Folge kurz A1 genannt erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Basismehrwertdienst A1 Global Free Phone Service nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diesen Basismehrwertdienst maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Basismehrwertdienstes ist, dass der Kunde der A1 mindestens ein Rufnummernziel bekannt gibt.

Als Rufnummernziele kommen

- Nationale Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse, sowie standortunabhängige Rufnummern
- Ausländische Festnetzanschlüsse im Selbstwählverkehr sowie
- Standardansagen im Festnetz der A1 in Betracht. Als Rufnummernziele kommen nur jene in Betracht, bei denen keine Verbindungsentgelte mit Auszahlungsbetrag verrechnet werden.

1. Produktbeschreibung

Bei der A1 Global Free Phone Service handelt es sich um ein Freephone Service, bei dem der Kunde eine international erreichbare Rufnummer (Universal International Freephone Number (UIFN)) erhält. Unter dieser Rufnummer kann der Kunde alle Dienste anbieten, für die der Teilnehmer/Anrufer kein Entgelt zu zahlen hat. Der Kunde zahlt für die auf seiner A1 Global Free Phone Service einlangenden Anrufe ein Verbindungsentgelt gemäß Entgeltbestimmung (EB) A1 Global Free Phone Service.

Der Basismehrwertdienst A1 Global Free Phone Service besteht aus den nachfolgenden Leistungsbestandteilen:

- Eine bei ITU (www.itu.int) bestellte A1 Global Free Phone Service-Rufnummer
- dem Verkehrsführungsprogramm
- Die Aufschaltung in das Österreichische Netz
- Die Aufschaltung bei einen oder mehreren ausländischen Netzbetreiber

Zusätzlich zum Basismehrwertdienst können optional Zusatzfeatures gemäß den von der A1 angebotenen Leistungsbeschreibung (LB) und Entgeltbestimmungen (EB) Zusatzfeature Mehrwertdienste in Anspruch genommen werden.



1.1. A1 Global Free Phone Service-Rufnummer

1.1.1. Allgemeines

Die A1 Global Free Phone Service-Rufnummer besteht aus dem Präfix und der Bereichskennzahl 00800 und einer achtstelligen Teilnehmerrufnummer:

(00) 800 xxx xxx xx

Der Kunde hat A1 bekannt zu geben, für welche Länder er seine A1 Global Free Phone Service-Rufnummer erreichbar machen möchte. A1 holt für den Kunden bei der International Telecommunication Union (ITU) für ankommende Verbindungen eine A1 Global Free Phone Service-Rufnummer für tariffreie Dienste ein. Auf die Zusammensetzung der A1 Global Free Phone -Rufnummer kann der Kunde keinen Einfluss nehmen. Anrufe zu dieser A1 Global Free Phone Service-Rufnummer werden von A1 an das vom Kunden angegebene Ziel weitergeleitet.

Ab erlangen der Rufnummer muss die Inbetriebnahme innerhalb von 90 Tagen erfolgen, andernfalls verfällt der Antrag bei der ITU. Die Einrichtung sowie die Bestellung der Rufnummer bei ITU, ist kostenpflichtig.

Die einlangenden Anrufe werden in das Telekommunikationsnetz der A1 umgeleitet und mittels Verkehrsführungsprogramm weiterverbunden. Dies ist nur möglich, wenn mit der jeweiligen Verwaltung oder dem anerkannten Netzbetreiber, bei dem der Anruf einlangt, eine entsprechende Vereinbarung mit A1 besteht.

Weiteres ist die Inbetriebnahme des Dienstes nur möglich, wenn mindestens zwei Netzbetreiber diesen Dienst miteinander abwickeln. Die beiden Netzbetreiber müssen in unterschiedlichen Staaten ihr Telekommunikationsnetz betreiben. Einer dieser beiden Netzbetreiber kann auch derjenige sein, bei dem der Kunde seine Rufnummer bestellt und nutzt.

Die betriebsfähige Bereitstellung der A1 Global Free Phone Service-Rufnummer erfolgt in der Regel binnen drei Wochen nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen oder auf Kundenwunsch zu einem späteren Zeitpunkt. Es gilt eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten im Sinne der AGB Komm als vereinbart. Ist bei Verträge mit Klein-, und Kleinstunternehmen, gemäß § 4 Z 66 TKG, sowie Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht eine Mindestvertragsdauer gemäß § 135 Abs. 6 TKG vereinbart, so wird der Kunde deutlich auf einem dauerhaften Datenträger über das Ende der vertraglichen Bindung sowie über die Möglichkeiten der Vertragskündigung informiert. Dies gilt, sofern der Kunde nicht ausdrücklich auf dieses Recht verzichtet hat

1.1.2. Erreichbarkeit von A1 Global Free Phone Service-Rufnummern

A1 Global Free Phone Service-Rufnummern sind für Selbstwählverbindungen von nationalen und internationalen Telekommunikationsnetzen – sofern mit dem jeweiligen anderen Netzbetreiber vereinbart -entgeltfrei erreichbar. Angaben hinsichtlich der Erreichbarkeit und Konditionen für Anrufe aus Mobilfunknetzen oder anderen örtlichen Telekommunikationsnetzen sind den Geschäftsbedingungen aus dem jeweiligen Land des Netzbetreibers zu entnehmen.

1.2. Verkehrsführungsprogramm

Die A1 Global Free Phone Service-Rufnummer ist im Verkehrsführungsprogramm der technischen Einrichtung im Festnetz der A1 hinterlegt. Die auf der A1 Global Free Phone Service-Rufnummer ankommenden Anrufe werden mittels Verkehrsführungsprogramm zu dem bzw. den vom Kunden festgelegten Rufnummernziel(en) weitergeleitet.



2. Sonstiges

2.1. Anrufbegrenzungen

A1 kann die Weiterleitung der generierten Anrufe aus folgenden Gründen begrenzen oder eine Standardansage schalten:

- Beeinträchtigung der Netzsicherheit
- wenn nicht mindestens 30% der generierten Anrufe am Zielanschluss abgefragt werden.

2.2. Entstörung

Die Entstörung bei A1 Global Free Phone Service richtet sich nach dem Servicepaket Standard der Leistungsbeschreibung (LB) Netz-Service.

2.3. Übertragungen

Das A1 Global Free Phone Service ist nicht übertragbar.

2.4. Pflichten des Kunden

Der Kunde hat für die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie aller vertraglichen Vereinbarungen Sorge zu tragen (z.B. Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung (KEM-V), nachstehender Verhaltenskodex für Mehrwertdienste, etc.). Bei Verstößen gegen eine dieser Bestimmungen oder Vereinbarungen ist A1 zu einer sofortigen Sperre bzw. Beendigung des Vertragsverhältnisses gemäß AGB Komm in der jeweils geltenden Fassung berechtigt. Der Kunde alleine ist Erbringer der unter der entsprechenden A1 Global Free Phone Service-Rufnummer zur Verfügung gestellten Dienste und alleine für deren Inhalte verantwortlich. A1 ist diesbezüglich vom Kunden schad- und klaglos zu halten. Der Kunde ist verpflichtet bei der Erbringung der Dienste alle anzuwendenden Vorschriften einzuhalten. A1 trifft keinerlei Verpflichtung, die Dienste des Kunden und deren Inhalte auf die Übereinstimmung mit der geltenden Rechtslage zu prüfen. Die Inhalte, für die der Kunde allein verantwortlich ist, dürfen nicht gegen geltendes Recht – insbesondere das Strafgesetzbuch – verstoßen, und keine Rechtsbrüche erleichtern oder dazu auffordern.



2.5. Verhaltenskodex

Die Inhalte des Dienstes dürfen insbesondere nicht geeignet sein um:

- Rassenprobleme auszulösen oder zu fördern,
- politisch extremistisches Gedankengut zu verbreiten,
- jemand zum Gebrauch schädlicher Stoffe zu animieren oder zu ermutigen,
- jemand hinsichtlich der Identität des Erbringers des Dienstes bzw. des Inhalts oder der Kosten des angebotenen Dienstes irrezuführen,
- die Integrität von Personen zu beeinträchtigen oder Angst zu verbreiten,
- die körperliche, seelische oder sittliche Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, Gewalt verharmlosen oder verherrlichen oder zu Gewalt auffordern,
- bei der Darstellung von religiösen oder politischen Standpunkten die Gefühle derer zu verletzen, welche eine abweichende Haltung einnehmen oder
- öffentliches Ärgernis oder massive Kritik in der Öffentlichkeit herbeiführen.

2.6. E-Mail Adresse und Kennwort

Der Kunde hat auch eine E-Mail Adresse bekannt zu geben, an die ihm rechtliche bedeutsame Erklärungen und sonstige Informationen seitens A1 übermittelt werden können. Eine allfällige Änderung dieser ist A1 unverzüglich mitzuteilen. Zur Identifizierung sämtlicher kundenseitigen Anfragen vereinbart der Kunde mit der A1 bei Bezug des Basismehrwertdienstes ein geheimes Kennwort. Änderungen der E-Mail Adresse und des Kennwortes können nur schriftlich (auch per E-Mail) erfolgen.